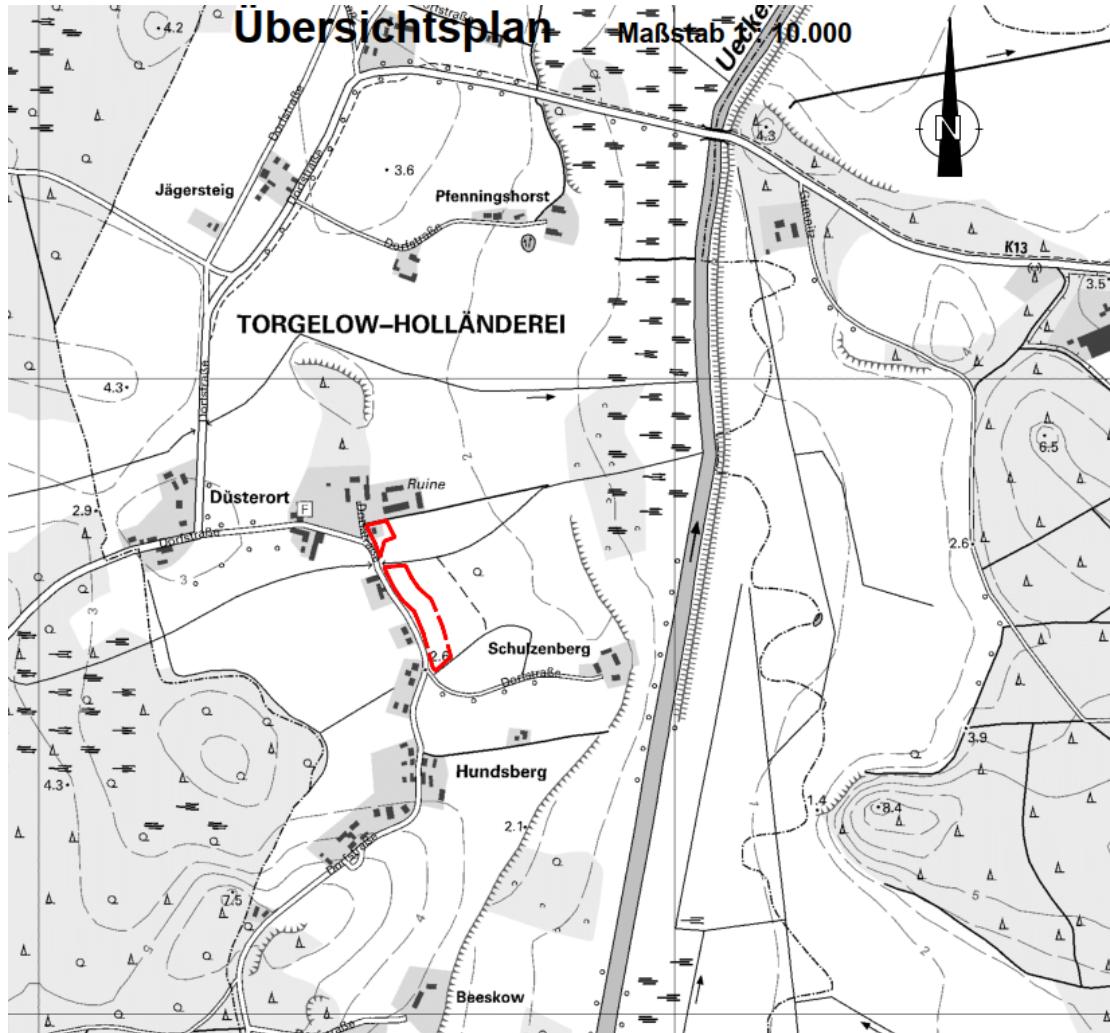


# **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgelow**

# **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 48/2024 „Wohnen Hundsberg Nord“**

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 10.12.2024 beschlossen, für Flächen im Ortsteil Holländerei, im Bereich Hundsberg den Bebauungsplan Nr. 48/2024 „Wohnen Hundsberg Nord“ aufzustellen. Ziel ist die Schaffung von Baurecht für Wohngebäude.

Das ca. 0,6 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 2/9, 4 und 5 (je teilweise) der Flur 2 Gemarkung Torgelow-Holländerei und ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt:



Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 48/2024 „Wohnen Hundsberg Nord“ mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag in der Zeit vom 24.11.2025 bis einschließlich 05.01.2026 im Internet veröffentlicht, unter der Adresse:

<https://www.torgelow.de/de/buergerservice/bekanntmachungen/buergerinformationen/buergerinformationen-2025/>

Die zu veröffentlichten Unterlagen können in diesem Zeitraum ebenfalls im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, Bauamt, Zimmer 1.20 zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Mo.	von 08:00 – 12:00 Uhr
Di.	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Do.	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Fr.	von 08:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen in diesem Zeitraum über das Bau- und Planungsportal M-V verfügbar unter:

[https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene\\_in\\_Aufstellung](https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung)

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an **bauamt@torgelow.de** übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Torgelow, den 30.09.2025

gez. Kerstin Pukallus  
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

Diese Bekanntmachung ist am 14.11.2025 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 11/2025 veröffentlicht worden und in dem genannten Zeitraum im Internet eingestellt unter:

<https://www.torgelow.de/de/buergerservice/bekanntmachungen/buergerinformationen/buergerinformationen-2025/>

und

[https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene\\_in\\_Aufstellung](https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung)